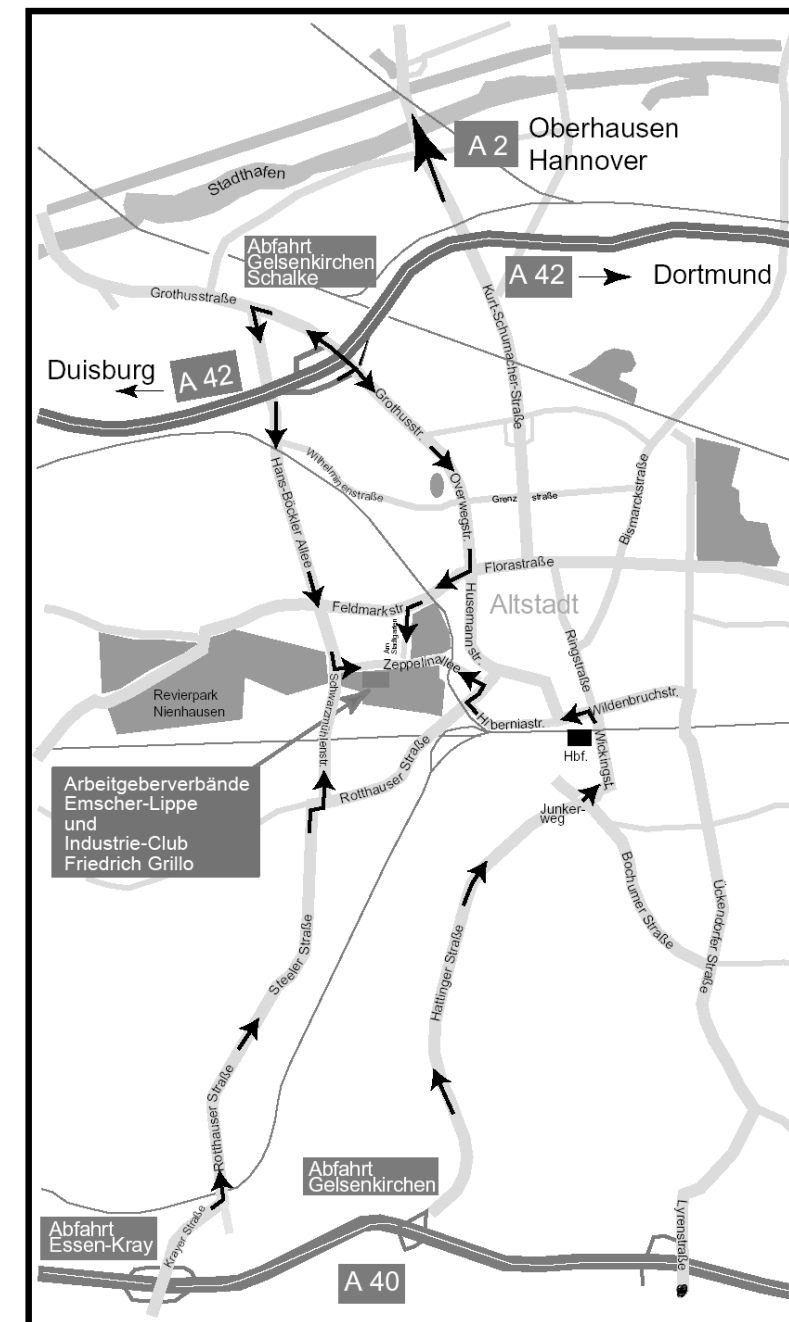


Anfahrtsskizze

zum Industrie-Club Friedrich Grillo, Zeppelinallee 51, 45883 Gelsenkirchen



Der Industrie-Club liegt nur wenige Minuten vom Hauptbahnhof Gelsenkirchen entfernt und ist von dort aus mit der Buslinie 382 gut zu erreichen (Haltestelle: „Stadtgarten“).

Einladung

**zur ordentlichen
Hauptversammlung**

Dahlbusch AG

Gelsenkirchen
Wertpapierkennnummern 521300 und 521303

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

der Dahlbusch AG
am 24. September 2009 in Gelsenkirchen

Sehr geehrte Aktionäre!

Die diesjährige Hauptversammlung unserer Gesellschaft findet am

Donnerstag, 24. September 2009, um 16:30 Uhr,
im „Industrie Club“ der Arbeitgeberverbände Emscher Lippe,
Zeppelinallee 51, 45883 Gelsenkirchen

statt.

Es ist folgende **TAGESORDNUNG** vorgesehen:

TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2008/2009 mit dem Bericht des Aufsichtsrates**
- 2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008/2009**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, für das Geschäftsjahr 2008/2009 Entlastung zu erteilen.
- 3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008/2009**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, für das Geschäftsjahr 2008/2009 Entlastung zu erteilen.
- 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009/2010**
Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009/2010 zu wählen.

5. Satzungsänderungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Änderungen der Satzung zu beschließen:

- a) § 3 Absatz 4) Satz 3 der Satzung wird wie folgt korrigiert:

„Weitere Vorzugsrechte der Aktionäre ergeben sich aus den §§ 12 und 13 der Satzung.“

- b) § 9 Absatz 3) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben. Die Anmeldung sowie der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes haben schriftlich, in Textform oder per Telefax in deutscher Sprache zu erfolgen. Als Nachweis genügt eine Bestätigung durch das depotführende Institut. Der besondere Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung zu beziehen. Die Anmeldung und der besondere Nachweis müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen.“

- c) § 9 Absatz 5) der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

- d) Nach § 10 Absatz 1) Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.“

- e) Nach § 13 der Satzung wird folgender neuer § 14 in die Satzung aufgenommen:

„§ 14 Mitteilungspflichten

§ 27 a Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes findet keine Anwendung.“

Teilnahme und Stimmrechte

Die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien, die sämtlich mit jeweils einem Stimmrecht versehen sind, beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 1.685.320 Stück (Angabe gemäß § 30 b Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind gemäß § 13 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich **spätestens bis Donnerstag, den 17. September 2009, 24:00 Uhr**, schriftlich oder per Telefax unter der nachfolgenden Anschrift bei der Gesellschaft angemeldet haben:

Dahlbusch AG
c/o Deutsche Bank AG
- General Meetings -
60272 Frankfurt / Main
Telefax-Nr.: 0 69 / 1 20 12 - 8 60 45

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist der Gesellschaft nachzuweisen. Der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes hat schriftlich, in Textform oder per Telefax in deutscher Sprache zu erfolgen. Als Nachweis genügt eine Bestätigung durch das depotführende Institut. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung – mithin den 3. September 2009 – zu beziehen.

Auf die Möglichkeit der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Aktionärsvereinigung, wird hingewiesen.

Gegenanträge zu Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge für die Wahl des Abschlussprüfers sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten:

Dahlbusch AG
- Unternehmenskommunikation -
Haydnstraße 19
45884 Gelsenkirchen
Telefax: 02 09 / 1 68 - 20 14.

Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge werden für die Zugänglichmachung nach §§ 126, 127 AktG nicht berücksichtigt. **Spätestens bis Donnerstag, den 10. September 2009, 24:00 Uhr**, eingehende, zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden nach Nachweis der Aktionärserschaft einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter dem Link **IR Deutsche Gesellschaften** auf der Internetadresse **www.pilkington.de** unverzüglich zugänglich gemacht.

Gelsenkirchen, im August 2009

- Der Vorstand -